

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

911 Beseitigungsanzeige Heuberger Angelika: Teilabbruch der Scheune mit angebauten kleinen Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 242 der Gemarkung Fünfstetten (Kalkofenstraße 3)

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Siebert erläuterte die vorstehende Beseitigungsanzeige.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der vorliegenden Beseitigungsanzeige für den Teilabbruch der Scheune mit angebauten kleinen Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 242 der Gemarkung Fünfstetten (Kalkofenstraße 3) zuzustimmen.

912 Beseitigungsanzeige Strobel Dominik: Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 249 der Gemarkung Fünfstetten (Indorf 23)

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Siebert erläuterte die vorstehende Beseitigungsanzeige.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der vorliegenden Beseitigungsanzeige für das Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 249 der Gemarkung Fünfstetten (Indorf 23) zuzustimmen.

913 Bauantrag Strobel Dominik: Neubau eines Wohnhauses und Nutzungsänderung des Stadels (u.a. zu Garage, Technikraum) auf dem Grundstück Fl.Nr. 249 der Gemarkung Fünfstetten)

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Siebert erläuterte den vorstehende Bauantrag.

Dem Bauantrag Strobel Dominik auf Neubau eines Wohnhauses und Nutzungsänderung des Stadels (u.a. zu Garage, Technikraum) auf dem Grundstück Fl.Nr. 249 der Gemarkung Fünfstetten) wurde seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

914 Bauantrag Stumpf Martin auf Sanierung und Umbau des Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 2104/5 der Gemarkung Fünfstetten (Wemdinger Str. 29)

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 1. Bürgermeister Siebert erläuterte den vorstehende Bauantrag.

Dem Bauantrag Stumpf Martin auf Sanierung und Umbau des Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 2104/5 der Gemarkung Fünfstetten (Wemdinger Str. 29) wurde seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

915 Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 Der Jahresabschluss 2015 der Wasserversorgung der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:
Az. 22/863-32

Bilanzsumme: 598.665,64 EUR

Jahresüberschuss: 2.441,45 EUR

Der Jahresgewinn 2015 in Höhe von 2.441,45 EUR dient zur Tilgung der Vorjahresverluste.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde Fünfstetten sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

916 Jahresabschluss 2015 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 Der Jahresabschluss 2015 der Photovoltaikanlagen der Gemeinde Fünfstetten wird wie folgt festgestellt:
Az. 22/863-32

Jahresüberschuss

PV-Anlage an der Schule 2.883,45 EUR

PV-Anlage an der Mehrzweckhalle 4.137,32 EUR

PV-Anlage am Bauhof 4.632,01 EUR

PV-Anlage am Kindergarten 181,56 EUR

1. Das Darlehen für die im Jahr 2010 installierte Photovoltaikanlage (Bauhof) beläuft sich vor Tilgung auf 42.750,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.
2. Das Darlehen für die im Jahr 2011 installierten Photovoltaikanlagen (MZH und Schule) beläuft sich vor Tilgung auf 80.000,00 EUR. Der Zinssatz beträgt 3,5 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die jährliche Tilgung beträgt 5 % des Darlehensbetrags und ist jeweils am 31.12. fällig.

917

Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das
Rechnungsjahr 2017

anwesend: 12

Beschluss: 10 : 2

Az. F 14/941-01

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der
Gemeinderat Fünfstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr
2017 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben auf EUR 2.568.280 -

VERMÖGENSHAUSHALT

in den Einnahmen und Ausgaben auf EUR 1.152.580 -

festgesetzt.

§ 2

Ein Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im
Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt
festgesetzt:

1.) Grundsteuer

für land- und forstwirtsch. Betriebe (A) 430 %

für Grundstücke (B) 370 %

2.) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 280 %.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 300.000.- festge-
setzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2017 in Kraft.

Die Gemeinderatsmitglieder Burgetsmeier Gerhard und Fetsch
stimmten aufgrund des unveränderten Zinssatzes für die Verzinsung
des Anlagekapitals im Bereich Trink-/Abwasser dagegen.

918 Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2017: Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben gemäß § 18 KommHV

anwesend: 12

Beschluss: 10 : 2 Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.		EUR
1	H-Gruppe 4 Personalausgaben	563.550
2	Gruppe 50 Grundstücksunterhalt	45.800
3	Gruppe 51 Unterhalt unbewegliches Vermögen	346.650
4	Gruppe 52 Geräte, Ausrüstungsgegenstände	17.400
5	Gruppe 54 Grundstücksbewirtschaftung	61.650
6	Gruppe 55 Fahrzeugunterhalt	17.590
7	Gruppe 63 Weitere Verwalt.- und Betriebsausg.	94.200
8	Gruppe 64 Steuern u. Versicherungen	50.250
9	Gruppe 65 Geschäftsausgaben	32.770
10	U-Gruppe 661 Allgemeine sächliche Ausgaben	12.250
11	Gruppe 70 Zuschüsse an soziale Einrichtungen	6.090
12	Gruppe 71 Zuschüsse für lfd. Zwecke	81.000

Die Gemeinderatsmitglieder Burgetsmeier Gerhard und Fetsch stimmten ohne Angabe einer Begründung dagegen.

919 Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2017: Finanzplanung (Investitionsplan) für die Jahre 2018 bis 2020

anwesend: 12

Beschluss: 10 : 2 Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt für die Jahre 2018 bis 2020 gem. Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan (Investitionsplan), der Bestandteil des Haushaltsplanes 2017 ist.

Die Gemeinderatsmitglieder Burgetsmeier Gerhard und Fetsch stimmten aufgrund ihrer Meinung nach zu niedrig angesetzten Haushaltsansätzen in den Bereichen Neubau Feuerwehrgerätehaus Fünfstetten mit Bauhof und Kindergarten und zu hohen Ansätzen im Bereich Breitbandausbau dagegen.

920 Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2017

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt den beiliegenden Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2017 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

921 Stromlieferungsvertrag 2018 - 2020 für kommunale Abnahmestellen:
Vergabe an die LEW Augsburg

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 1. Bürgermeister Siebert informierte, dass er Angebote für die Stromlieferung für die Jahre 2018 bis 2020 beim jetzigen Stromlieferanten, den LEW Augsburg, den Stadtwerken Dachau sowie der N-Ergie eingeholt hat. Die Wennenmühle/Schörger hat kein Angebot abgegeben. Die LEW hat unter Zugrundelegung des Stromverbrauches 2016 bei der Berechnung das günstigste Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschloss auf Vorschlag von 1. Bürgermeister Siebert einstimmig mit den LEW Augsburg einen Folge-Vertrag über die Stromlieferung ab dem 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 (Kommunale Rahmenvereinbarung) gemäß dem vorgetragenen Angebot abzuschließen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.10 Uhr.